



Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern

Hinweise zur Bedürfnisbestätigung zum Erwerb von Schusswaffen für das sportliche Schießen

Der Landesschützenverband kann nur Bedürfnisbestätigungen für Schusswaffen befürworten, die auf der Grundlage der Sportordnung des DSB Ausgabe 2009 Regel 0.9.1.2 Wettbewerbe des DSB (Seiten 47-53) und dem Teil B der Sportordnung des DSB, Landesschützenverband Mecklenburg Vorpommern (Seiten 38 – 56) aufgeführt sind und die im Landesverband auch tatsächlich auf der Grundlage der genehmigten Regeln und Ausschreibungen geschossen werden.

Waffen können nur befürwortet werden, die entweder auf vereinseigenen Schießstätten oder auf Schießstätten, für deren Nutzung nachweisbar ein Vertrag vorliegt, auch geschossen werden können.

1. Anträge auf die erste oder zweite Kurzwaffe oder halbautomatischen Langwaffen (Grüne WBK) und Erstanträge, die zur Erteilung einer Waffenbesitzkarte (Gelbe WBK) führen sollen, sind über den jeweiligen Verein direkt an den Landesschützenverband (c/o Landessportleiter) einzureichen. Mit dem Antrag sind 10 (zehn) Euro Bearbeitungsgebühr an den Landesschützenverband zu überweisen.
2. Anträge für weitere Kurzwaffen oder halbautomatische Langwaffen sind über den jeweiligen Kreisschützenverband einzureichen. Mit dem Antrag sind 20 (zwanzig) Euro Bearbeitungsgebühr zu überweisen.
3. Der Verein bzw. der Kreisschützenverband überprüfen und befürworten den Antrag. Anträge ohne Befürwortung durch den Verein bzw. durch den Kreisschützenverband können vom Landesverband nicht bearbeitet werden.

Die Bedürfnisbestätigungen sind auf jeweils gültigen Formularen einzureichen.
Die Formulare sind bitte vollständig auszufüllen.

Die Bearbeitungsgebühr für die Bedürfnisbestätigung ist auf das Konto Nr. 440006228 BLZ: 130 500 00 bei der Ostseesparkasse Rostock zu überweisen.
Auf der Überweisungsvorlage sind vom Antragsteller Name, Vorname sowie die Mitgliedsnummer beim LSV-MV anzugeben.

Bedürfnisbestätigungen ohne vorliegenden Überweisungsbeleg werden nicht bearbeitet.

Die Anträge sind direkt an: Lothar Voß, Kleiner Warnowdamm 11, 18109 Rostock zu senden.